

Dr. Hans Jörg Schelling
Bundesminister für Finanzen

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 24. Juni 2016

GZ. BMF-310205/0142-I/4/2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 9148/J vom 29. April 2016 der Abgeordneten Mag. Roman Haider, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.: Das Regierungsprogramm sieht die Einführung eines zweiten verpflichtenden Kindergartenjahres vor. Kinderbetreuung ressortiert zum Kompetenzbereich der Länder. Die Länder haben sich verpflichtet, gemeinsam mit dem Bund eine Arbeitsgruppe mit dem Ziel zu implementieren, ab dem Kindergartenjahr 2018/19 allen 4- bis 5-jährigen Kindern den verpflichtenden und halbtätig kostenlosen Besuch in einer geeigneten institutionellen Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtung zu ermöglichen. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppe müssen bis längstens Mitte 2017 vorliegen, damit eine Implementierung ab dem Kindergartenjahr 2018/19 möglich ist. Damit wird auch dem Regierungsübereinkommen Genüge getan, da ein verpflichtender Besuch noch innerhalb der Legislaturperiode fixiert wird.

Für den Bund hat die inhaltlich zuständige Bundesministerin für Familie und Jugend die Federführung bei den Verhandlungen, die in enger Abstimmung mit der ebenfalls in Verhandlung befindlichen Bildungsreform und mit den aufgabenorientierten FAG-Gesprächen zu führen sind.

Zu 2.:

Die tatsächlichen finanziellen Erfordernisse des Bildungsressorts für die Jahre 2016 – 2020 werden aufgrund der laufenden Verhandlungen zum FAG sowie der Umsetzung der Bildungsreform erst im Herbst 2016 evaluiert. Dabei werden auch die Erfordernisse für die Betreuung und Integration von Flüchtlingskindern berücksichtigt werden.

Zu 3. bis 7.:

Die Mittel in Höhe von rd. 24 Mio. Euro, die das Bildungsressort aus dem Integrationstopf im Jahr 2016 erhält, stehen insbesondere für Sprachförderkurse und Sprachstartklassen an den Schulen, mobile interkulturelle Teams, sowie für Maßnahmen, die eine möglichst rasche Integration der Schüler in das Regelschulwesen ermöglichen sollen, zur Verfügung. Zusätzlich erhält das Bildungsressort im Jahr 2016 40 Mio. Euro für weitere Integrationsmaßnahmen.

Im Zuge der Evaluierung sollen auch die in der Vergangenheit eingeführten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit überprüft sowie bestehende Ineffizienzen aufgezeigt werden. Den laufenden Rechnungshofprüfungen im Bildungsbereich ist zu entnehmen, dass im Bildungsbereich etliche Einsparungsmöglichkeiten bestehen, welche zu keiner Beeinträchtigung der Unterrichtsqualität führen würden. Darüber hinaus dürfen durch die Bildungsreform keine Mehrkosten entstehen.

Der Bundesminister:

Dr. Schelling

(elektronisch gefertigt)

